

**1. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den
berufsbegleitenden Bachelor-TeilzeitStudiengang „KI Management“
vom 26.03.2025**

Gemäß § 14 Abs. 4 i. V. m. §§ 35 und 37 des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das durch Artikel 9 Absatz 9 des Gesetzes vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Änderungssatzung.

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelor- Teilzeitstudiengang „KI Management“ wird wie folgt geändert:

- Die nachstehenden Module werden ausgetauscht. Die Anlagen 1 und 2 ändern sich entsprechend:

			Änderungen			
lfd Nr.		Modulname	Modulcode	ECTS-Punkte	SWS/ Semester	Prüfung
1	alt	Changemanagement & KI	304800	5	2.4/6	PM30
	neu	Changemanagement für KI-Projekte	313250	5	2.4/6	PM30
2	alt	Integratives Projekt- und Prozessmanagement	309950	5	2.4/4	PR
	neu	Geschäftsprozessmanagement	313350	5	2.4/4	PR
3	alt	Datenbanken und Cloud Computing	307250	5	2.4/7	PM30
	neu	Datenbanken, Datenmodellierung und Cloud Computing	313300	5	2.4/5	PM30
4	alt	Human Factors & Mensch Maschine Interaktion	304850	5	2.4/5	PB
	neu	Human Factors & Mensch Maschine Interaktion	304850	5	2.4/7	PB
5	alt	Maschinelles Lernen	306950	5	2.4/5	PK
	neu	Maschinelles Lernen	313800	5	2.4/6	PF
6	alt	Data Engineering	307150	5	2.4/6	PB
	neu	Data Engineering	307150	5	2.4/5	PB
7	alt	Computer Vision	307100	5	2.4/6	PR
	neu	Computer Vision	313850	5	2.4/6	PF

8	alt	Sprachverarbeitung	307200	5	2.4/7	PB
	neu	Sprachverarbeitung	313900	5	2.4/7	PF

2. Der § 21 ist Absatz 11 folgendermaßen anzupassen:

§ 21 Abschlussarbeit

(11) Die Abschlussarbeit stellt einen Teil des Abschlussmoduls dar und geht mit 50% Wichtung in die Bildung der Note für das Abschlussmodul ein. Mit weiteren 50% wird die mündliche Prüfung, die Disputation, gewichtet.

Der § 22 ist Absatz 5 folgendermaßen anzupassen:

§ 22 Alternative Prüfungsleistung

(1) Alternative Prüfungsleistungen werden auf folgende Arten erbracht:

1. als Belegarbeit (Absatz 2),
2. als Referat (Absatz 3) und
3. als Poster-Präsentation (Absatz 4)
4. als Portfolioprüfung (Absatz 5)

(5) Die Portfolioprüfung an der HSZG ist eine praktische, studien- bzw. semesterbegleitende Prüfungsform, die darauf abzielt, im Rahmen des Portfolios den individuellen Lern- und Entwicklungsprozess der Studierenden zu dokumentieren und zu reflektieren. Sie fördert kontinuierliches, selbstgesteuertes Arbeiten und ermöglicht eine differenzierte Bewertung von Kompetenzen.

Das Portfolio ist eine strukturierte Sammlung von mehreren bearbeiteten Aufgaben. Die Ergebnisse dieser Aufgaben werden in Form von Artefakten sichtbar. Artefakte können schriftliche, visuelle, auditive oder digitale Formate (z. B. Texte, Bilder, Präsentationen, Programmierleistungen, Videos, Tonaufnahmen, Projektberichte, Übungsaufgaben) sein. Ein markantes Element des Portfolios bildet die Selbst- oder Gruppenreflexion der Studierenden. Das Portfolio besteht demnach in der Regel aus mehreren gleich- oder verschiedenartigen Artefakten und aus einer Reflexion des individuellen Lern- und Entwicklungsprozesses. Die Reflexion wird nicht hinsichtlich ihrer Selbstauskünfte, sondern im Hinblick auf den Lernbezug und die argumentative Struktur beurteilt.

Der konkrete Zuschnitt (Inhalte, Umfang, Bearbeitungszeitraum, Präsentation, Teamarbeit etc.) richtet sich nach den Zielen und Anforderungen des jeweiligen Moduls und wird innerhalb der ersten 4 Wochen nach Modulstart den Studierenden bekannt gegeben.

PO: Anlage 1: Prüfungsplan – ist entsprechend zu ändern

PO: Anlage 2: Bestandteile und Bildungsvorschriften (Wichtung) der Gesamtnote – ist entsprechend zu ändern – Wichtung der Prüfungsleistungen für die o.g. Module je 100.0; Wichtungsfaktor für die o.g. Module je 1.0

PO: Anlage 3: Zeugnis über die Abschlussprüfung – ist entsprechend zu ändern

Artikel 2 **Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für den berufsbegleitenden Bachelor-Teilzeit Studiengang „KI Management“ wird wie folgt geändert:

1. Der § 2 Absatz 5 wird folgendermaßen angepasst:

§ 2 Studienvoraussetzungen

(4) Werden weniger als 60 ECTS-Punkte anerkannt, sind die fehlenden Kompetenzen durch entsprechende Module nachzuholen. Der Nachweis ist Voraussetzung für die Zulassung zum Abschlussmodul.

(5) Werden weniger als 45 ECTS anerkannt, erfolgt eine gestaffelte Immatrikulation in niedrigere Fachsemester. Bei Anerkennung von 40-25 ECTS erfolgt die Immatrikulation in das 3. Fachsemester, bei 20-10 in das zweite und bei weniger als 10 ECTS in das erste Fachsemester. Die Einstufungen in niedrigere Fachsemester bedürfen jeweils einer Einzelfallentscheidung der IBS Akademie, des Dezernats Studium und Internationales sowie der Studiengangverantwortlichen an der Hochschule Zittau/Görlitz und erfolgen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit.

(6) Nur bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen nach § 2 Abs. 1 und 2 der Studienordnung entfallen auf eine Studienzeit von fünf Leistungssemestern 120 ECTS-Punkte. Weitere 60 ECTS-Punkte werden bei Vorliegen der Studienvoraussetzungen für außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet, die den in Anlage 3 (Blatt 2) der Prüfungsordnung aufgeführten Modulen entsprechen.

(7) Bewerbende müssen den Erwerb von Sprachkenntnissen auf dem Niveau B1 in der englischen Sprache nachweisen.

(8) Der berufsbegleitende Charakter des Bachelor-Teilzeitstudiengangs, die zu erwerbenden Kompetenzen sowie einzelne zu erbringende Prüfungsleistungen setzen in der Regel eine aktive Teilnahme am Berufsleben in einem Unternehmen für den Zeitraum des Teilzeitstudiums voraus. Die Bereitschaft zur Erbringung der Studienleistungen und Präsenzzeiten auch an Wochenenden wird für das berufsbegleitende Bachelor-Teilzeitstudium vorausgesetzt.

(9) Die Bereitschaft zur Erbringung von Studienleistungen mittels e-Learning und auf Online-Plattformen wird für den berufsbegleitenden Bachelor-Teilzeitstudiengang vorausgesetzt. Folgende technische Voraussetzungen müssen dafür bei den Studierenden gegeben sein:

- PC, Laptop oder Tablet mit Kamera und aktuellem Betriebssystem (Windows, MacOS, Android oder iOS) mit aktuellem Browser,
- Headset (Kopfhörer mit einem Mikrofon)
- Breitband Internetanschluss sowie – eine ruhige Umgebung, in der die Studierenden ungestört der virtuellen Veranstaltung folgen können.

(10) Der Studiengang wird kommerziell durch den Kooperationspartner, IBS Akademie, angeboten. Durch den Kooperationspartner wird eine Gebühr erhoben.

Anlage 1: Studienablaufplan – ist entsprechend zu ändern

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende ab Matrikel 2026.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Management- und Kulturwissenschaften vom 05.11.2025 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 26.11.2025.

Zittau/Görlitz am 26.11.2025



Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch
Rektor